

Testatsexemplar

**Konzernabschluss zum
31. Dezember 2023**

SynBiotic SE
München

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

129393

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
2. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023
3. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
4. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
5. Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SynBiotic SE, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der SynBiotic SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang im Abschnitt Rechnungslegungsmethoden sowie wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass, sollten die 2024 geplanten Kapitalzuführungen nicht zustande kommen bzw. die Umsätze und das Ergebnis des Konzerns signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, die Entwicklung des Konzerns und damit der Gesellschaft beeinträchtigt bzw. darüber hinaus dessen Fortbestand gefährdet wäre, soweit es nicht gelänge, Kosten in ausreichender Höhe einzusparen, um eine Liquiditätsunterdeckung zu beseitigen bzw. weitere Finanzierungsmaßnahmen umzusetzen.

Dies deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

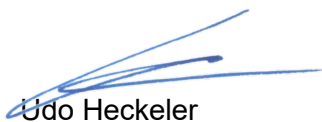
unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 8. August 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer



Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nach IFRS

in EUR	Anhang Nr.	2023	2022
Umsatzerlöse	5.1	3.861.356	8.165.626
Sonstige Erträge	5.2	213.809	510.797
Materialaufwand	5.3	-2.354.938	-4.593.492
Personalaufwand	5.4	-2.146.122	-4.740.154
Sonstige Aufwendungen	5.6	-6.728.261	-6.400.389
Wertminderungsaufwand aus Forderungen und Leistungen	5.6, 4.2	-39.779	-353.541
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Equity Ergebnis		-7.193.935	-7.411.154
Aufwendungen für Abschreibungen	4.1, 5.5	-1.097.745	-1.598.897
Abschreibungen auf Firmenwerte	4.1	-3.455.598	-16.912.988
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-11.747.278	-25.923.039
Zinserträge	6	81.749	151.792
Zinsaufwendungen	6	-195.237	-188.898
Ergebnisanteil aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	1.3	-10.416	-226.293
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-11.871.183	-26.186.438
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.7	134.909	188.811
Gewinn / Verlust / Gesamtergebnis		-11.736.274	-25.997.628
davon auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		-10.630.597	-24.362.172
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-1.105.677	-1.635.456
Ergebnis je Aktie			
unverwässert EUR/Aktie	5.8	-2,24	-5,97
verwässert EUR/Aktie	5.8	-2,24	-5,97

KONZERN-BILANZ

zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

in EUR	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2022
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	4.1	4.447.371	4.747.260
Nutzungsrechte Leasing	4.1	441.252	668.797
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	22.966.446	26.980.368
Sonstige Vermögenswerte	4.5	466.857	132.399
At Equity bilanzierte Beteiligungen	3.3	7.555	10.971
Aktive latente Steuern	4.11	58.220	37.698
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		28.387.702	32.577.493
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	4.2	2.764.597	3.348.320
Geleistete Anzahlungen	4.2	65.221	50.505
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.2	481.084	305.890
Sonstige Vermögenswerte	4.5	3.046.396	3.189.954
Ertragsteuerforderungen	4.4	83.952	185.024
Zahlungsmittel	4.3	89.212	966.556
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		6.530.462	8.046.249
Summe Aktiva		34.918.165	40.623.742

PASSIVA

in EUR	Anhang Nr.	31.12.2023	31.12.2022
EIGENKAPITAL	4.6		
Gezeichnetes Kapital		5.004.885	4.518.900
Kapitalrücklage		59.399.320	56.057.913
Gewinnrücklage		-48.614.335	-37.983.738
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		15.789.870	22.593.075
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Kapital		-462.672	196.548
Eigenkapital, gesamt		15.327.197	22.789.623
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Passive latente Steuern	4.11	29.708	126.405
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.7	2.563.147	3.079.139
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.9	8.979.810	8.888.700
Langfristige Schulden, gesamt		11.572.665	12.094.244
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.8	2.361.111	1.973.799
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.7	599.489	660.752
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.9	5.057.303	3.050.920
Steuerschulden	4.10	399	54.404
Kurzfristige Schulden, gesamt		8.018.302	5.739.875
Summe Passiva		34.918.165	40.623.742

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nach IFRS

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Auf die Anteilseigner des Mutter- unternehmens entfallendes Eigenkapital	Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Kapital	Gesamt
in EUR						
Stand am 1. Januar 2022	3.674.000	44.939.871	-13.614.048	34.999.823	1.724.937	36.724.760
Barkapital- erhöhung	334.000	3.865.739	-	4.199.739	-	4.199.739
Sachkapital- erhöhung	510.900	7.252.303	-	7.763.203	-	7.763.203
Veränderung en in NCI	-	-	-7.518	-7.518	107.067	99.549
Gewinn / Verlust / Gesamtergeb- nis	-	-	-24.362.172	-24.362.172	-1.635.456	-25.997.628
Stand am 31.12.2022	4.518.900	56.057.913	-37.983.738	22.593.077	196.548	22.789.623
Barkapital- erhöhung	258.085	2.898.808		3.156.893		3.156.893
Sachkapital- erhöhung	227.900	442.599		670.499		670.499
Veränder- ungen in NCI					446.456	446.456
Gewinn / Verlust / Gesamtergeb- nis			-10.630.597	-10.630.597	-1.105.677	-11.736.274
Stand am 31.12.2023	5.004.885	59.399.320	-48.614.335	15.789.870	-462.672	15.327.197

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

in EUR	Anhang Nr.	2023	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Gewinn oder Verlust		-11.736.274	-25.997.628
Berichtigungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen	4.1	4.553.347	18.511.885
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		2.382.013	34.223
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		757.788	601.734
Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.2	600.978	188.648
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.8, 9	341.124	-285.958
Verlust/ Gewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten	4.1	-	41.507
Zinserträge und Zinsaufwendungen		113.484	37.106
Sonstige Beteiligungserträge/Verluste	1.3	10.416	226.293
Ertragsteueraufwand	5.7	-17.524	-188.811
Ertragsteuerzahlungen	5.7	69.653	-164.542
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-2.924.295	-6.995.543
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	4.1	-	-199.657
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.1	-	28.912
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.1	-19.181	-278.497
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.3, 4.5	-713.605	-371.994
Einzahlungen aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	4.5	-	1.000.000
Auszahlungen für Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.5	-	-440.819
Erhaltene Zinsen		-	107.767
Nettozahlungen aus der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen	1.3	-	86.131
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-732.786	-68.157

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		3.156.893	4.199.739
Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten	4.7, 6	1.369.061	1.809.256
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten	4.7, 9	-1.591.737	-1.025.144
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	1.3	-	-12.499
Gezahlte Zinsen		-153.780	-143.153
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		2.780.437	4.828.199
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.3	-876.644	-2.235.501
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-	-
Nettoveränderung der liquiden Mittel		-876.644	-2.235.501
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		966.556	3.202.057
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.3	89.912	966.556

KONZERN-ANHANG

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 ANGABEN ZU DER DEN KONZERNABSCHLUSS AUFSTELLENDEN GESELLSCHAFT UND ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES KONZERNES

Die SynBiotic SE, München, (im Folgenden auch die Gesellschaft oder der Konzern) ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 257735 eingetragen. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist in München. Die Geschäftsanschrift lautet Münsterstr. 336, 40470 Düsseldorf. Die Aktie der SynBiotic SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra und an der Präsenzbörse Frankfurt sowie weiteren deutschen Börsenplätzen gehandelt.

ISIN	DE000A3E5A59
WKN	A3E5A5
Börsenkürzel	SBX
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Berlin, Hamburg

Die SynBiotic SE ist eine führende europäische Unternehmensgruppe im dynamischen Umfeld des Industriehanf- und Cannabismarktes. Als börsennotiertes Unternehmen bietet die SynBiotic SE ihren Investoren die außergewöhnliche Gelegenheit, umfassend vom Potenzial dieses schnell wachsenden Marktes zu profitieren. Die Unternehmensgruppe investiert gezielt in vielversprechende Beteiligungen in den Bereichen Industriehanf, Medizinal- und Konsumcannabis. Die SynBiotic SE verfolgt eine dynamische Buy & Build-Strategie, um das Unternehmenswachstum zu beschleunigen und die Marktposition zu stärken. Durch gezielte Akquisitionen und den kontinuierlichen Aufbau von Geschäftsfeldern erweitert die SynBiotic SE systematisch das Portfolio und erschließt neue Marktsegmente. Der Fokus dabei liegt darauf, Synergieeffekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu schaffen. Die Expertise der SynBiotic SE und ihren Beteiligungen umfasst den gesamten Prozess vom Anbau, über die Entwicklung und Produktion, bis hin zum Vertrieb und Verkauf erstklassiger Produkte aus Industriehanf und Cannabis. Ein besonderes Merkmal der SynBiotic SE ist das strenge Qualitätsmanagement in allen Produktionsprozessen sowie der gesamten Lieferkette, welche ausschließlich über Mehrheitsbeteiligungen abgebildet werden.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2023 verfügt die Gesellschaft nur über ein einziges Geschäftssegment. Daher werden keine eigenständigen Informationen für Segmente erfasst.

1.2 FREIGABE DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Geschäftsführende Direktor der SynBiotic SE hat den Konzernabschluss am 8. August 2024 zur Veröffentlichung freigegeben.

1.3 KONSOLIDIERUNGSKREIS/UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen SynBiotic SE, mit Sitz in München, alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der SynBiotic SE unmittelbar oder mittelbar über die Stimmrechtsmehrheit beherrscht werden. Der Konzernabschluss der SynBiotic SE stellt den größten und kleinsten Konsolidierungskreis dar.

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen zum Stichtag 31.12.2023

Konsolidierte Tochterunternehmen

Firma	Ort	Land	Erwerbszeitpunkt	Kapitalanteil	Stimmrechtsanteile	
SOLIDMIND Group GmbH	Wangen im Allgäu	Deutschland	30.06.2020	100,000%	100,000%	Direkt
Cannexo GmbH	Riedlingen	Deutschland	24.11.2020	100,000%	100,000%	Direkt
Lean Labs Pharma GmbH	Wangen im Allgäu	Deutschland	31.05.2021	100,000%	100,000%	Direkt
HANF FARM GmbH	Melz	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
Hemp Factory GmbH	Borken	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
Hempro International GmbH	Düsseldorf	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
MH medical hemp GmbH	Düsseldorf	Deutschland	30.11.2021	50,100%	50,100%	Direkt
SynBiotic Distribution GmbH	Köln	Deutschland	01.02.2022	100,000%	100,000%	Direkt
Canna Abgabestellen Beteiligungs GmbH	Gräfeling	Deutschland	15.06.2022	51,000%	51,000%	Direkt

Abweichend zum Vorjahr meldete die Snaabt GmbH sowie die SynBiotic Sales GmbH in 2023 Insolvenz an. Beide Unternehmen sind aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden mehrere Gesellschaften erworben, jedoch erfolgte der Kontrollwechsel erst 2024. Für weitere Informationen siehe Angabe 9).

Nicht beherrschende Anteile

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen zum 31.12.2023.

in TEUR

	Hanf Farm	Hemp Factory	Hempro Int.	MH medical hemp	Canna Abgabestellen Beteil.
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	49,90%	49,90%	49,90%	49,90%	49,00%
Langfristige Vermögenswerte	3.002	1.072	742	361	
Kurzfristige Vermögenswerte	1.112	75	1.814	616	21
Langfristige Schulden	-2.526	-435	-2.569	-590	-
Kurzfristige Schulden	-1.145	-519	-1.632	-315	-2
Nettovermögen	443	193	-1.645	72	19
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	221	96	-825	36	9
Umsatzerlöse	595	185	1.822	626	-
Verlust	-661	-251	-1.058	-239	-2
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-661	-251	-1.058	-239	-2
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Verlust	-330	-125	-527	-119	-1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	134	53	-771	-109	-2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8	49	-10	-4	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-130	-102	711	85	-
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-4	-1	-63	-28	-2

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen von konzerninternen Eliminierungen zum 31.12.2022.

in TEUR

	Hanf Farm	Hemp Factory	Hempro Int.	MH medical hemp	SynBiotic Sales	Canna Abgabestellen Beteil.
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	49,90%	49,90%	49,90%	49,90%	49,90%	49,00%
Langfristige Vermögenswerte	3.176	1.191	904	392	9	-
Kurzfristige Vermögenswerte	1.482	80	1.588	532	125	24
Langfristige Schulden	-2.485	-487	-1.928	-433	-902	-
Kurzfristige Schulden	-1.071	-339	-1.157	-180	-127	-2
Nettovermögen	1.102	444	-592	311	-895	22
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	551	222	-296	156	-446	11
Umsatzerlöse	539	287	2.897	1.012	54	-
Verlust	-600	-205	-912	-222	-1.317	-3
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-600	-205	-912	-222	-1.317	-3

Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Verlust	-300	-102	-457	-111	-658	-1.5
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-748	-58	-815	-196	-814	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-137	-75	-25	-10	-417	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	887	93	825	224	1.090	25
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	2	-40	-15	17	-141	24

Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Firma	Ort	Land	Erwerbszeitpunkt	Kapitalanteil	Stimmrechtsanteile	
Greenlight Pharmaceuticals Limited	Dublin	Irland	02.10.2020	25,000%	25,000%	Direkt
Greenlight Pharmaceuticals Limited	Dublin	Irland	31.12.2021	36,620%	36,620%	Direkt
The Hempany GmbH	Stuttgart	Deutschland	31.03.2021	25,010%	25,010%	Direkt
Canna Abgabestellen Franchise GmbH	Gräfelfing	Deutschland	28.07.2022	50,000%	50,000%	Direkt

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen betragen EUR 7.555 (2022: EUR 10.971) und beziehen sich auf Canna Abgabestellen Franchise GmbH, die am 28. Juli 2022 mit einer Einlage in das gezeichnete Kapital als Gemeinschaftsunternehmen gegründet wurde (Vorjahr: EUR 224.764, davon Greenlight Pharmaceuticals Limited EUR 209.445 und Princess Stardust GmbH EUR 15.319).

Im Jahr 2023 hat Princess Stardust GmbH Insolvenz angemeldet und wurde entkonsolidiert.

Die Buchwerte der The Hempany GmbH sowie der Greenlight Pharamceuticals Limited sind derzeit Null (Vorjahr: Null), da diese Unternehmen noch nicht rentabel sind.

Da Canna Abgabestellen Franchise GmbH sowie Greenlight Pharmaceutical Limited keine wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten im Jahr 2023 hatten, ist The Hempany GmbH das einzige wesentliche assoziierte Unternehmen der Gruppe zum 31.12.2023.

The Hempany GmbH

Die SynBiotic SE hat eine Investment- und Gesellschaftervereinbarung mit den Gesellschaftern von The Hempany GmbH, mit Sitz in Stuttgart („Hempany“) am 8. März 2021 geschlossen. Das operative Geschäft der The Hempany GmbH ist die Herstellung und der Vertrieb von Lebensmitteln, insbesondere Nutzhanfprodukte, einschließlich Produktentwicklung und Beratungsleistungen.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von The Hempany GmbH (wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt) zusammen. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an The Hempany GmbH.

<i>in TEUR</i>	2023	2022
Eigentumsanteil	25,01%	25,01%
Langfristige Vermögenswerte	26	1
Kurzfristige Vermögenswerte	56	424
Langfristige Schulden	-616	-78
Kurzfristige Schulden	-510	-1.629
Nettovermögen (100%)	-1.043	-1.282
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	-267	-320
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	-	-
Umsatzerlöse	101	416
Verlust	-173	-648
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis (100%)	-173	-648
Anteil am Gesamtergebnis	-43	-162
Aufwand in Konzern-Gesamtergebnis	-	-

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

2.1 ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Der Konzernabschluss der SynBiotic SE wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, inklusive der angegebenen Vergleichsinformationen für die Vorjahre, wurden die IFRS und IFRIC berücksichtigt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2023 verpflichtend anzuwenden waren. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

2.2 ÄNDERUNGEN WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

ÄNDERUNGEN WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Zum 1. Januar 2023 wendete der Konzern erstmalig *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen* (Änderungen an IAS 12) an. Diese Änderungen haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern eine ähnliche Methode zur Berechnung der latenten Steuern verwendete.

Der Konzern wendete auch Angaben zu Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und an Practice Statement 2) zum 1. Januar 2023 erstmalig an. Obwohl die Änderungen nicht zu einer Änderung der Rechnungslegungsmethoden führen, verlangen sie die Angabe zu wesentlichen Informationen über Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden statt wie bisher zu maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Management hat die Angabepflichten überprüft und die notwendigen Aktualisierungen vorgenommen.

ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards, Standardänderungen und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2023 nicht verpflichtend oder wurden von der EU noch nicht übernommen, und wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern - mit Ausnahme von IFRS 18 – als nicht wesentlich angesehen.

IFRS 18 (Presentation and Disclosure in Financial Statements) mit einer verpflichtenden Anwendung für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2027 beginnen, umfasst grundlegende Vorgaben zur Darstellung des Abschlusses sowie zu erforderlichen Angaben, betrifft grundsätzlich alle Abschlussbestandteile und bringt für SynBiotic vor allem folgende Änderungen in drei übergeordneten Bereichen mit sich:

- Einführung von zwei verpflichtenden Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung: Operativer Gewinn oder Verlust und Gewinn oder Verlust vor Finanzierung und Ertragsteuern
- Erweiterte Anhangangaben zu Erträgen und Aufwendungen, u.a. in Form von Angaben zu öffentlichen kommunizierten Leistungskennzahlen, die nicht durch IFRS –Rechnungslegungsstandards spezifiziert werden, sondern von dem Management des Unternehmens definiert wurden (Management-Defined Performance Measurements)
- Einführung eines verpflichtenden Ausgangspunkts für die indirekte Ermittlung des Cashflows der betrieblichen Tätigkeiten (operativer Gewinn oder Verlust) sowie Aufhebung der Klassifizierungswahlrechte für Zinsen und Dividenden.

3. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN SOWIE WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

3.1 ALLGEMEINES

Der Konzernabschluss wird grundsätzlich unter Zugrundelegung des Bewertungsgrundsatzes der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, sofern nicht spezifische Regelungen eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert erfordern.

Die Berichtswährung ist Euro (EUR) und entspricht der funktionalen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines normalen Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die SynBiotic SE fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Die in den Tochtergesellschaften erzielten Umsätze reichen derzeit nicht aus, um den Liquiditätsbedarf der Unternehmensgruppe zu decken.

Zur Sicherung der Liquidität wurde beschlossen, im Jahr 2024 weitere Wandelanleihen mit einem Volumen von bis zu 5 Mio. EUR herauszugeben.

Unter Berücksichtigung der damit verfügbaren finanziellen Ressourcen, wird die SynBiotic SE auf Basis ihrer aktuellen Planung erwartungsgemäß auch 2024 in der Lage sein, den Kapitalbedarf der Gesellschaft und des Konzerns zu decken und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Sollten die für 2024 geplanten Kapitalmaßnahmen nicht zustande kommen bzw. die Umsätze und das Ergebnis des Konzerns signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wäre die Entwicklung des Konzerns und damit der Gesellschaft beeinträchtigt bzw. deren Fortbestand gefährdet, soweit es nicht gelänge, Kosten in ausreichender Höhe einzusparen, um eine Liquiditätsunterdeckung zu beseitigen, bzw. weitere Finanzierungsmaßnahmen umzusetzen.

Zu nach dem Stichtag durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen wird auf den Nachtragsbericht (Anhangangabe 9.) verwiesen.

3.2 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS IM RAHMEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsführung zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2023, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Angaben enthalten.

- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben (Anhangangabe 4.1)
- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden (Anhangangabe 1.3)
- Bewertung der Verbindlichkeiten aus den Call/Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile (Anhangangabe 4.9, 6)
- Bewertung der übrigen Rückstellungen aufgrund möglicher entstandener vertraglicher Verpflichtungen (Anhangangabe 4.9)

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (im Wesentlichen die die Bewertungsanlässe im Konzern)

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Finanzinstrumente
- Erwerb von Tochterunternehmen

3.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND RECHNUNGSLEGUNGS-METHODEN

3.3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Die bei dem Erwerb übertragene Gegenleistung und die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen, außer sie stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldtiteln oder Aktienpapieren.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss grundsätzlich ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. In den Fällen, in denen die Gruppe Call/Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile vereinbart, bilanziert sie diese nach der so genannten „Present Access“-Methode, d.h. sie verbucht die Verbindlichkeit für die Verpflichtung zum Kauf von nicht beherrschenden Anteilen gegen das Eigenkapital und erfasst weiterhin die nicht beherrschenden Anteile.

Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss Führung endet.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und nicht realisierte Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

3.3.2 Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

3.3.3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Hauptumsätze der Gruppe verteilen sich im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum ausgewogen auf den Verkauf von Industriehanf, Medizinal - und Konsumcannabis überwiegend an andere Unternehmen (B2B: u. a. Lebensmittelindustrie, stationärer Einzelhandel, Versandhandel, LEH/Drogerien, Apotheken o.ä.) und an Endkunden (B2C).

Kunden erlangen Verfügungsgewalt über Produkte, wenn die Güter zu Kunden geliefert wurden. Zum Zeitpunkt des Versands werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind vor allem bei Auslandsgeschäften per Vorkasse, ansonsten in der Regel innerhalb von 10 bis 30 Tagen zahlbar. Für Produkte werden über Aktionen Rabatte gewährt.

Einige Verträge erlauben es dem Kunden, einen Artikel zurückzugeben. Zurückgegebene Produkte werden entweder gegen andere Produkte ausgetauscht oder der Betrag wird dem Kunden erstattet.

3.3.4 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

3.3.5 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen folgende Posten:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu FVTPL bewertet werden

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit abzinst.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

3.3.6 Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- Temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- Temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- Zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Temporäre Differenzen in Bezug auf ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit für ein bestimmtes Leasingverhältnis werden zum Zwecke der Erfassung latenter Steuern zusammengefasst (das Leasingverhältnis) betrachtet.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

3.3.7 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First In First Out Verfahren.

3.3.8 Sachanlagen

Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich ggf. aktivierter Fremdkapitalkosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert. Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Abschreibung

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

- Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 – 10 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3.9 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Erfassung und Bewertung

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Abschreibung

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die geschätzte Nutzungsdauer beträgt:

- Patente und Warenzeichen: 10 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3.10 Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte sind im Umlaufvermögen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, deren Fälligkeit mehr als 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums liegt. Diese werden als langfristiges Vermögen eingestuft.

Beim erstmaligen Ansatz ist ein finanzieller Vermögenswert für die Zwecke der Folgebewertung als finanzieller Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert im OCI (FVOCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FVTPL) bewertet wird, zu klassifizieren.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL eingestuft ist:

- sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu erzielen; und
- ihre Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Eine Schuldtitelanlage wird zu FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL eingestuft ist:

- sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch der Verkauf von finanziellen Vermögenswerten ist; und
- ihre Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Beim erstmaligen Ansatz einer Kapitalbeteiligung, die nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich sich dafür entscheiden, spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Anlage im OCI auszuweisen. Diese Wahl wird für jede einzelne Anlage getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet eingestuft sind, werden zu FVTPL bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht umgegliedert, es sei denn, es gibt Änderungen im Geschäftsmodell für die Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten; in diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells umgegliedert.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gruppe werden in die folgenden zwei Kategorien unterteilt.

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Kredite und Darlehen umfassen.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, zu denen Umwandlungsdarlehen gehören.

Wertminderung von Finanzanlagen

Die Gruppe bildet Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle (Expected Credit Loss) auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsforderungen werden in Höhe der lebenslangen Kreditausfälle bewertet.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Verlust wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erhöht oder verringert sich in einem späteren Jahr der Betrag des geschätzten Wertminderungsaufwands, so wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erhöht oder verringert, jedoch nur bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten. Wird eine Abschreibung später wieder eingebracht, wird die Wiedereinbringung in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung den Finanzierungskosten gutgeschrieben.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn die Gruppe keine vernünftigen Erwartungen hat, einen finanziellen Vermögenswert ganz oder teilweise wiederzuerlangen. Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte können jedoch weiterhin Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen sein, um die Verfahren der Gruppe zur Einziehung fälliger Beträge einzuhalten.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert erloschen sind oder die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird angesetzt, wenn die Gruppe Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Anleihen sowie aufgeschobene Gegenleistungen bei Unternehmenszusammenschlüssen und Verbindlichkeiten aus Call/Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile. Alle finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe werden beim erstmaligen Ansatz als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft.

Ist ein Finanzinstrument in Stammaktien der Gruppe wandelbar, analysiert die Gruppe die Bedingungen des Finanzinstruments, um seine angemessene Klassifizierung gemäß IAS 32 Finanzinstrumente zu bestimmen: Darstellung als Eigenkapital, als finanzielle Verbindlichkeit oder als ein zusammengesetztes Instrument, das sowohl eine Verbindlichkeit als auch eine Eigenkapitalkomponente enthält.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR)-Methode bewertet.

Darlehen und Anleihen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen und Kredite unter Anwendung der EIR-Methode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen des EIR-Amortisationsprozesses. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Abschlägen oder Aufschlägen beim Erwerb und Gebühren oder Kosten, die integraler Bestandteil des EIR sind, berechnet. Die Abschreibung der EIR wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzierungskosten ausgewiesen. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft, es sei denn, die Gruppe hat das uneingeschränkte Recht, die Begleichung der Verbindlichkeit um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Gebühren, die für die Einrichtung von Kreditfazilitäten gezahlt werden, werden abgegrenzt und als Transaktionskosten des Kredits erfasst, sofern es wahrscheinlich ist, dass die Fazilität ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird. In diesem Fall wird die Gebühr abgegrenzt, bis die Inanspruchnahme erfolgt. Gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Fazilität wahrscheinlich ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird, wird die Gebühr als Vorauszahlung für Liquiditätsdienstleistungen aktiviert und über die Laufzeit der Fazilität, auf die sie sich bezieht, abgeschrieben.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs von Lieferanten erworben wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft, wenn die Zahlung innerhalb eines Jahres oder weniger fällig ist. Ist dies nicht der Fall, werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und wenn die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen (d. h. die Vermögenswerte zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeiten abzulösen).

3.3.11 Gezeichnetes Kapital

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

3.3.12 Wertminderung der nicht finanziellen Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten (Zahlungsmittel generierenden Einheit (ZGE)) zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder ZGEs sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen bzw. ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE bzw. Gruppe von ZGEs auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

3.3.13 Sonstige Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen und wenn notwendig unter zu Hilfenahme von diskontierten Cashflow-Planungen.

3.3.14 Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, z.B. mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

3.3.15 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhang Angaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Da für keine Fälle, wann Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erforderlich ist, notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

3.3.16 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden.

Zugewendete Investitionszuschüsse und Investitionszulagen werden passiv abgegrenzt und unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der gewichteten Nutzungsdauer der begünstigten Vermögenswerte in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Andere Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der nötig ist, um sie den entsprechenden Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, zuzuordnen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

in EUR	Sachanlagen	Geschäfts- oder Firmenwert	Nutzungs- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2023	5.188.460	47.220.520	913.730	4.307.297	57.630.007
Zugänge	19.181	-	2.373	-	21.554
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Abgänge	-4.440	-386.836*	-55.505	-8.716	-455.497
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2023	5.203.201	46.833.684	860.598	4.298.581	57.196.064
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Januar 2023	-441.199	-22.829.317	-244.933	-1.718.132	-25.233.582
Zugänge	-315.563	-	-229.670	-552.512	-1.097.745
Wertminderung	-	-3.455.598	-	-	-3.455.598
Abgänge	933	386.836*	55.257	2.905	445.931
Stand 31. Dezember 2023	-755.829	-25.898.079	-419.346	-2.267.739	-29.340.993
Buchwerte zum 31. Dezember 2023	4.447.371	20.935.605	441.252	2.030.841	27.855.070

*aufgrund der Entkonsolidierung der insolventen SynBiotic Sales GmbH (siehe Angabe 1.3)

in EUR	Sachanlagen	Geschäfts- oder Firmenwert	Nutzungs- rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten Stand 1. Januar 2022	5.039.694	45.210.065	893.297	4.294.876	55.437.932
Zugänge	255.931	386.836	22.566	12.821	678.154
Zugang zum Konsolidierungskreis	190	1.623.619	0	0	1.623.809
Abgänge	-107.356	0	-2.537	-400	-110.293
Umbuchungen	0	0	404	0	404
Stand 31. Dezember 2022	5.188.460	47.220.520	913.730	4.307.297	57.630.007
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Januar 2022	-70.561	-5.916.329	0	-772.143	-6.759.033
Zugänge	-407.976	0	-244.933	-945.989	-1.598.898
Wertminderung	0	-16.912.988	0	0	-16.912.988
Abgänge	37.338	0	0	0	37.388
Stand 31. Dezember 2022	-441.199	-22.829.317	-244.933	-1.718.132	-25.233.582
Buchwerte zum 31. Dezember 2022	4.747.260	24.391.203	668.797	2.589.165	32.369.425

Sachanlagen

Die wesentlichen Bestandteile der Sachanlagen sind Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Büroausstattungen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Nutzungsrechte

Die SynBiotic Group mietet Maschinen, Gebäude, Fabrikanlagen, Autos und IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen zwei und zehn Jahren.

Aus Kurzfristleasing und Leasing von Vermögenswerten mit geringem Wert resultierten in der Berichtsperiode keine wesentlichen Beiträge.

Geschäfts- oder Firmenwert

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist den ZGEs des Konzerns (Geschäftsbereichen) ein Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt zugeordnet worden.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
SOLIDMIND Group GmbH	13.146	13.146
Lean Labs Pharma GmbH	-	3.455
HANF FARM GmbH	1.484	1.484
Hemp Factory GmbH	605	605
Hempro International GmbH	2.005	2.005
MH medical hemp GmbH	2.073	2.073
SynBiotic Distribution GmbH	1.624	1.624
Gesamt	20.936	24.391

Am 31. Dezember 2023 wurde der Wertminderungsaufwand in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGEs des Konzerns wie folgt erfasst.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
SOLIDMIND Group GmbH	-	-10.123
Lean Labs Pharma GmbH	-3.456	-6.190
SynBiotic Sales GmbH	-	-386
HANF FARM GmbH	-	-214
Hemp Factory GmbH	-	-
Hempro International GmbH	-	-
MH medical hemp GmbH	-	-
SynBiotic Distribution GmbH	-	-
Gesamt	3.456	16.913

Insgesamt betrug der Wertminderungsaufwand im Jahr 2023 TEUR 3.456 (2022: TEUR 16.913) und wurde dementsprechend in einer separaten Position in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Für das Tochterunternehmen (entspricht zahlungsmittelgenerierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von vier Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Diskontierungszinssatz der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 16,00% (Vorjahr: 15,30%) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC bzw. weighted average cost of capital) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die

Cashflows nach dem Zeitraum von 4 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1,25% (Vorjahr: 1,25%) folgen.

Durch den erfassten Wertminderungsaufwand war der erzielbare Betrag gleich dem Buchwert für die jeweilige ZGE. Demzufolge würde eine etwaige ungünstige Entwicklung einer wesentlichen Annahme zu einer weiteren Wertminderung führen. Bei den anderen ZGEs ist der Diskontierungszinssatz der wichtigste Sensitivitätsfaktor. Wenn alle anderen Faktoren gleichgeblieben wären, hätte der erzielbare Betrag unter dem Buchwert gelegen, wenn der Abzinsungsfaktor auf 17% für Solidmind, 18% für SynBiotic Distribution, 19% für MH medical, Hempro International und HANF Farm und auf 21% für Hemp Factory gestiegen wäre.

Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten entgeltlich erworbene Schutzrechte und Software.

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.1 VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die Vorräte setzen sich aus dem Warenbestand zusammen, der zum Bilanzstichtag MEUR 2,8 (2022: MEUR 3,3) beträgt. Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Anzahlungen auf bevorstehende Lieferungen von Gegenständen des Vorratsvermögens. Die erfolgswirksame Erfassung der Wertberichterung erfolgte im Materialaufwand.

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Vorräte		
Bezogene Waren	2.764.597	3.348.320
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	65.221	50.505
Gesamt	2.829.818	3.398.825

4.2.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen gegen Dritte	481.084	305.890
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-
Gesamt	481.084	305.890

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von 10 bis zu 30 Tagen. Der Konzern hält keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Buchwert des Forderungsbestandes. Die SynBiotic Group handelt sowohl mit B2B- (hauptsächlich Apotheken und Lebensmittelgeschäfte) als auch mit B2C-Kunden. Die Verlustrate bei B2C-Kunden liegt zwischen 3-4% und bei B2B-Kunden bei 1-2%.

Die Entwicklung der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war wie folgt.

in EUR

Stand zum 1. Januar 2023	344.822
Abgeschriebene Beträge	-56.939
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	39.779
Stand zum 31. Dezember 2023	327.662

in EUR

Stand zum 1. Januar 2022	22.190
Abgeschriebene Beträge	-30.909
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	353.541
Stand zum 31. Dezember 2022	344.822

Für alle Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, verbucht die Gruppe 100% des ausstehenden Betrags als Wertminderungsaufwand. Im Geschäftsjahr wurden dafür Kreditverluste von EUR 39.779 erfasst.

4.3 ZAHLUNGSMITTEL

Der Bilanzposten Zahlungsmittel enthält Guthaben bei Kreditinstituten. Verfügungsbeschränkungen lagen im Geschäftsjahr 2023 und im Vergleichszeitraum nicht vor. Der Finanzmittelfonds des Konzerns enthält neben Guthaben bei Kreditinstituten auch in Anspruch genommene Kontokorrentkredite.

Kontokorrentkredite sind unter Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

in EUR	2023	2022
Zahlungsmittel	89.212	966.556
Kontokorrentverbindlichkeiten	-455.725	-444.106
Netto Zahlungsmittel	-366.513	522.450

Zum 31.12.2023 wurde eine Kautions in Höhe von EUR 550.000 bei einem Notar hinterlegt, die als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen wurde. Die Kautions wurde im Januar 2024 freigegeben und in die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umklassifiziert.

4.4 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Im Berichtsjahr beinhaltet der Posten Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.5 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Zusammensetzung der sonstigen Vermögenswerte:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige sonstige Vermögenswerte	466.857	132.399
Darlehen	189.717	-
Sonstige Vermögenswerte	139.605	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	137.535	132.399
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	3.046.396	3.189.954
Sonstige Vermögenswerte	339.520	1.122.106
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.706.876	2.067.848

Sonstige Vermögenswerte enthalten Kaufpreiszahlungen in Höhe von EUR 139.605 für den Erwerb von Unternehmen, bei denen der Kontrollwechsel jedoch erst im Jahr 2024 stattfand (siehe Anhangangabe 9). Weitere Informationen über Finanzanlagen befinden sich in Anhangangabe 6.

Sonstige Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Umsatzsteuer und aktive Rechnungsabgrenzungen.

4.6 EIGENKAPITAL

in Stück	2023	2022
Stammaktien (Nennwert EUR 1,00)		
Zum 1. Januar ausgegeben	4.518.900	3.674.000
Gegen Bareinlage ausgegeben	258.085	334.000
Bei einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben	0	510.900
Einbringung Darlehen gegen Gewährung von Aktien	227.900	0
Zum 31. Dezember ausgegeben (voll eingezahlt)	5.004.885	4.518.900
Genehmigt (Nennwert EUR 1,00)	1.677.595	2.163.580

Im Hinblick auf das Restvermögen des Unternehmens haben alle Aktien den gleichen Rang. Alle Aktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme je Aktie bei den Hauptversammlungen des Unternehmens.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2020 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 250 um TEUR 1.250 auf TEUR 1.500 durch Ausgabe von 1.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie erhöht. Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017 wurde das Grundkapital um TEUR 25 auf TEUR 1.525 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 17. Juni 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Der Verwaltungsrat hat am 30. Juni 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017/I und des genehmigten Kapitals 2020/I von TEUR 1.525 um TEUR 725 auf TEUR 2.250 gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 725.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Im November 2020 hat der Verwaltungsrat eine weitere Kapitalerhöhung um TEUR 375 durch die Ausgabe von 375.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie beschlossen. Die SynBiotic SE hat per 31. Dezember 2020 2.625.000 auf den Inhaber lautende Stimmaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Mit 29. Juni 2021 wurde auf Grund der von der Hauptversammlung vom 18. November 2020 erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 715 auf TEUR 3.340 durchgeführt. Die Hauptversammlung der SynBiotic SE vom 5. August 2021 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 3.340 um bis zu TEUR 334,

durch Ausgabe von bis zu 334.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf bis zu TEUR 3.674 zu erhöhen.

Am 16. November 2021 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 3.340 um TEUR 334 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 334.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 3.674 erhöht.

Am 8. Februar 2022 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 3.674 um TEUR 60 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 60.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 3.734 erhöht.

Am 13. Mai 2022 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 3.734 um TEUR 451 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 450.900 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 4.185 erhöht.

Mit 25. Oktober 2022 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 4.185 um TEUR 142 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 142.261 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 4.327 erhöht.

Mit 28. November 2022 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 4.327 um TEUR 192 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 191.739 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 4.519 erhöht.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2022 durch Bar- und Sachkapitalerhöhungen auf TEUR 4.519 erhöht.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Verwaltungsrates bis zum 14. Dezember 2027 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 2.163.580,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital vom 5. August 2021 (Genehmigtes Kapital 2021/I) wurde aufgehoben.

Am 24. Mai 2023 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 4.518 um TEUR 158 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 158.479 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 4.677 erhöht.

Am 24. August 2023 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 4.677 um TEUR 228, durch Ausgabe von 227.900 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 4.905 erhöht.

Mit 03. November 2023 erfolgte die Eintragung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft von TEUR 4.905 um TEUR 100 gegen Bareinlage, durch Ausgabe von 99.606 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, auf TEUR 5.005 erhöht.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde im laufenden Geschäftsjahr 2023 durch Bar- und Sachkapitalerhöhung auf TEUR 5.005 erhöht.

Die Kapitalrücklage betrifft im Wesentlichen Aufgelder im Rahmen von Kapitalerhöhungen und Veränderungen des Buchwerts der Verbindlichkeit aus der Putoption (siehe Anhangangabe 4.9 und 6).

Darüber hinaus enthält die Kapitalrücklage im Jahr 2023 ausgegebene Wandeldarlehen in Höhe von EUR 1.546.906, die gemäß IFRS als Eigenkapitalinstrumente qualifizieren, sowie eine Vorauszahlung für die im Jahr 2024 ausgegebenen Aktien in Höhe von EUR 92.032.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Konzern überwacht das Kapital mithilfe eines Verhältnisses von Nettoverschuldung zu bereinigtem Eigenkapital. Die Nettoverschuldung umfasst alle Schulden (wie in der Bilanz ausgewiesen) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten Eigenkapital am Abschlussstichtag stellte sich wie folgt dar.

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Gesamte Schulden	19.590.967	17.834.119
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	639.212*	966.556
Nettoschulden	18.951.755	16.867.563
Eigenkapital	15.327.197	22.789.623
Nettoschulden im Verhältnis zum Eigenkapital	1,24	0,74

* enthält EUR 550.000, die als Notardepot hinterlegt wurden; der Betrag wurde im Januar 2024 freigegeben und in die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umgegliedert

4.7 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in EUR	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Stand 1. Januar 2023	660.752	3.079.139	3.739.891
Nettoveränderung	-61.263	-515.992	-577.255
Stand 31. Dezember 2023	599.489	2.563.147	3.162.636

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Kontokorrentkredit und kurzfristigem Anteil der Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.8 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 14 bis 90 Tagen.

4.9 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	330.298	470.667
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	448.585	458.207
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	8.200.927	7.959.826
Gesamt sonstige langfristige Verbindlichkeiten	8.979.810	8.888.700
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	187.320	241.360
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.153.311	2.497.614
Erhaltene Anzahlungen	84.540	58.565
Urlaubsrückstellungen	46.835	66.832
Übrige Rückstellungen	2.400.000	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	185.297	186.549
Gesamt sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.057.303	3.050.920

Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beziehen sich auf nicht beherrschende Anteile. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen hauptsächlich Darlehen von anderen Unternehmen dar (siehe Anhangangabe 6). Übrige Rückstellungen beziehen sich auf mögliche entstandene vertragliche Verpflichtungen. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Umsatzsteuer und andere im Einzelnen unbedeutende Rückstellungen.

Leasingverbindlichkeiten beziehen sich auf die Nutzungsrechte (siehe Anhangangabe 4.1). Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten betragen EUR 18.300 (Vorjahr: EUR 24.112). Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse beliefen sich auf EUR 214.973 (Vorjahr: EUR 272.679).

4.10 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden betreffen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

4.11 LATENTE STEUERN

Die SynBiotic-Gruppe erfasst aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen auf Ebene der Tochterunternehmen.

Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30% angenommen (für weitere Informationen siehe Anhangangabe 5.7).

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT-ERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Die SynBiotic SE erzielt Umsatzerlöse durch ihre Tochterunternehmen, welche auf Entwicklung, Herstellung und Handel von Industriehanfprodukten, Lebensmitteln, Cannabinoiden, Kosmetikprodukten, Medizinal- und Konsumcannabis spezialisiert sind. Etwa 60% der Umsätze werden in Deutschland erzielt, die restlichen 40% verteilen sich überwiegend auf das europäische Ausland.

Die entsprechenden Forderungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Erhaltene Anzahlungen betragen TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 59). Zu den Berichtszeitpunkten wurden die Auswirkungen des Rückgaberechts als unwesentlich eingeschätzt und nicht erfasst.

5.2 SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus Schadensfällen (TEUR 43; Vorjahr: TEUR 123), Währungsumrechnungen (TEUR 23; Vorjahr: TEUR 3), Investitionszuschüssen (TEUR 55; Vorjahr: TEUR 188) und weiteren betrieblichen Erträgen.

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand besteht hauptsächlich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen.

in EUR	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.204.066	3.952.181
Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.872	641.311
Gesamt	2.354.938	4.593.492

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands.

in EUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	1.730.387	3.907.889
Soziale Abgaben	415.735	832.265
Gesamt	2.146.122	4.740.154

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer.

	2023	2022
Mitarbeiter	55	104

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Sachanlagen können dem Anlagenspiegel der Gesellschaft entnommen werden.

5.6 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

in EUR	2023	2022
Werbekosten	366.435	1.284.235
Rechts- und Beratungskosten	880.912	1.084.236
Provisionen	-	259.529
Mögliche Verpflichtungen	2.400.000	-
Versandkosten/ Fracht	158.183	306.672
Weitere sonstige Aufwendungen	2.213.004	2.791.836
Wertberichtigungen von Forderungen und Ausleihungen	39.779	1.027.422
Nettoverlust aus Entkonsolidierung	709.727	-
Sonstige Aufwendungen	6.768.040	6.753.930

Der Nettoverlust aus Entkonsolidierung von TEUR 710 entstand aus der Entkonsolidierung von insolventen Tochtergesellschaften (siehe auch Anhang 1.3). In 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.400 aufgrund möglicher entstandener vertraglicher Verpflichtungen gebildet.

In 2022 bezogen sich die Wertberichtigungen von Forderungen und Ausleihungen auf abgeschriebenen Darlehen an Princess Stardust GmbH in Höhe von EUR 288.351, an The Hempany GmbH in Höhe von EUR 385.526 (siehe Angabe 1.3) und Forderungsverluste in Höhe von EUR 353.541 (siehe Angabe 4.2.2).

Die weiteren sonstigen Aufwendungen umfassen verschiedene Arten von Aufwendungen, die einzeln betrachtet unwesentlich sind.

5.7 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich entsprechend der folgenden Tabelle zusammen.

in EUR	2023	2022
Tatsächliche Ertragsteuer	17.525	1.617
Latente Steuern	117.384	187.194
Ertragsteueraufwand/-ertrag	134.909	188.811

Steuerüberleitung:

in EUR	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	-11.871.183	-26.186.438
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz 30 %)	3.561.355	7.855.931
Nicht angesetzte Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-2.389.768	-2.593.224
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-1.036.679	-5.073.896
Tatsächliche Ertragsteuern	134.909	188.811

Veränderung der Latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres:

in EUR	01.01.2023	Erworben durch Unternehmens- zusammen- schluss	Erfasst im Gewinn oder Verlust	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	-126.405	-	96.698	-29.707
Leasingverhältnisse (latenter Steueranspruch)	216.254	-	-58.148	158.106
Leasingverhältnisse (latente Steuerschuld)	-200.598	-	68.223	-132.375
Vorräte	22.042	-	10.611	32.653
Summe	-88.707	-	117.384	28.677

in EUR	01.01.2022	Erworben durch Unternehmens- zusammen- schluss	Erfasst im Gewinn oder Verlust	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	-340.166	-	-213.762	-126.405
Leasingverhältnisse	17.336	-	1.680	15.656
Vorräte	46.929	-	24.887	22.042
Summe	-275.901	-	-187.194	-88.707

5.8 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis		2023	2022
Jahresergebnis nach Steuern auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens der SynBiotic SE entfallend	EUR	-10.630.597	-24.362.172
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
Unverwässert	Anzahl	4.749.316	4.081.780
Verwässert	Anzahl	4.749.316	4.081.780
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	EUR	-2,24	-5,97
Verwässert	EUR	-2,24	-5,97

Das den Inhabern von Stammaktien zuzurechnende verwässerte Ergebnis je Aktie zum 31.12.2023 entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da die Ausübung der Wandelschuldverschreibungen und Put-Option zu einer Minderung des Verlustes pro Aktien führen würde und darauf basierende potenzielle Stammaktien nicht als verwässernd zu betrachten sind.

Aktien	2023
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	4.518.900
Auswirkung der am 24.05.2023 ausgegebenen Aktien	95.956
Auswirkung der am 24.06.2023 ausgegebenen Aktien	118.633
Auswirkung der am 03.11.2023 ausgegebenen Aktien	15.828
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember	4.749.316

Aktien	2022
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	3.674.000
Auswirkung der am 17.2.22 ausgegebenen Aktien (Erwerb SynBiotic Distribution)	52.110
Auswirkung der am 13.5.22 ausgegebenen Aktien (2021 Erwerbe)	286.599
Auswirkung der am 27.9.22 ausgegebenen Aktien	37.027
Auswirkung der am 31.10.22 ausgegebenen Aktien	32.044
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember	4.081.780

6. LIQUIDITÄTSRISIKO, AUSFALLRISIKO UND FINANZINSTRUMENTE

Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Alle beizulegenden Zeitwerte sind als Stufe 3 klassifiziert.

31. Dezember 2023

in TEUR	Zu fort- geführten Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15	15	-	15
Unternehmensdarlehen	187	187	-	187
Unternehmensdarlehen Zinsen	3	3	-	3
Forderungen gegen Geschäftsführer	103	103	-	103
Forderungen gegen Geschäftsführer Zinsen	20	20	-	20
Gesamt	328	-	-	328
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	481	n/a	-	481
Wandeldarlehen	-	-	1.342	1.342
Unternehmensdarlehen	705	705	-	705
Unternehmensdarlehen Zinsen	22	22	-	22
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	637*	n/a	-	637*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89	n/a	-	89
Gesamt	1.934	-	1.342	3.277

*enthält TEUR 550, die als Notardepot hinterlegt wurden; der Betrag wurde im Januar 2024 freigegeben und in die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umgegliedert

31. Dezember 2022

in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15	15	-	15
Forderungen gegen Geschäftsführer	103	103	-	103
Forderungen gegen Geschäftsführer Zinsen	15	15	-	15
Gesamt	133	-	-	133
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	306	-	-	306
Wandeldarlehen	-	-	1.253	1.253
Unternehmensdarlehen	705	705	-	705
Unternehmensdarlehen Zinsen	15	15	-	15
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	94	-	-	94
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	967	-	-	967
Gesamt	2.087	-	-	3.340

31. Dezember 2023

in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Bankdarlehen	2.563	2.563	-	2.563
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	449	449	-	449
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	8.201	8.201	-	8.201
Gesamt	11.213	-	-	11.213
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.361	n/a	-	2.361
Bankdarlehen	144	144	-	144
Kontokorrentkredite	456	456	-	456
Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsführer	1.682	1.682	-	1.682
Sonstige Darlehen	471	471	-	471
Gesamt	5.114	-	-	5.114

31. Dezember 2022

in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	FVTPL	Gesamt
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Bankdarlehen	3.079	3.079	-	3.079
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	458	458	-	458
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	7.960	6.860	-	7.960
Gesamt	11.497	-	-	11.497
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.974	-	-	1.974
Bankdarlehen	217	217	-	217
Kontokorrentkredite	444	444	-	444
Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsführer	1.468	1.468	-	1.468
Sonstige Darlehen	1.030	1.030	-	1.030
Gesamt	5.133	-	-	5.133

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert aller Finanzinstrumente zum Berichtszeitpunkt unterscheidet sich nicht wesentlich vom beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente beim erstmaligen Ansatz, da keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, die sich signifikant auf die in die Bewertungstechnik eingehenden Daten auswirken könnten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Put Optionen, deren beizulegender Zeitwert durch einen höheren Abzinsungssatz beeinflusst wird

Das Wandeldarlehen wurde im Jahr 2021 und 2022 in Teilbeträgen gewährt. Sein beizulegender Zeitwert änderte sich gegenüber dem ursprünglichen Zeitwert nicht außer Währungseffekt von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 72) und Zinsertrag von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 64). Daher wurden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beziehen sich auf Verpflichtungen zum Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen. Sie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der als Barwert des künftig erwarteten Ausübungspreis ermittelt wird. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die an die NCI-Inhaber der SynBiotic Sales GmbH ausgegebene Put-Option wurde aufgrund der Insolvenz des Unternehmens (siehe Anhangangabe 4.1) im 2022 abgeschrieben. Die Abschreibung so wie Änderungen aufgrund der geänderten Schätzung der künftigen Cashflows werden im Eigenkapital ausgewiesen.

Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Grundsätze des Risikomanagements

Der Geschäftsführende Direktor des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Das Risikomanagement wird, nach dem Wechsel in der Geschäftsführung im Jahr 2023, durch ein neu eingesetztes Management-Team geleistet, welches auch für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Das Management-Team berichtet regelmäßig, also wöchentlich, monatlich und quartalsweise dem Geschäftsführenden Direktor. Die Berichterstattung (Kommunikation) umfasst, zusätzlich zu betriebswirtschaftlichen Informationen und Daten, die Risikobeurteilung und Vorschläge zur Risikobewältigung in Bezug auf u. a. operationelle Risiken, strategische Risiken, marktrelevante Risiken, Ausfallrisiken und Compliance-Risiken. Das Risikomanagement des Konzerns dient der Identifizierung und Analyse der Risiken, um geeignete Risikolimits und Kontrollen umzusetzen, sowie die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Dadurch werden Risiken und ihre potentiellen Auswirkungen für das Unternehmen minimiert oder kontrolliert. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko. Der Konzern verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen keine Sicherheiten. Das Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird versucht durch eine Vorauszahlungsanforderung zu minimieren und für verbleibende erwartete Wertminderungen berücksichtigt (für weitere Informationen siehe Anlage 4.2.2).

In 2022 wurde das Darlehen an Princess Stardust GmbH abgeschrieben, da das Unternehmen Insolvenz angemeldet hat, wie auch die Darlehen an The Hempany GmbH, weil sie überfällig waren. Das Ausfallrisiko bei den anderen Darlehen wird zum Berichtszeitpunkt als unwesentlich eingestuft und wurde nicht erfasst.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern überwacht die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Außerdem hat der Konzern im Jahr 2023 eine weitere Finanzierung vereinbart (Anhangangabe 9.).

31. Dezember 2023

Vertragliche Zahlungsströme in TEUR	Buchwert	Gesamt- betrag	<12 Monate	1-5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.361	2.361	2.361	-	-
Kontokorrentkredite	456	456	456	-	-
Bankdarlehen	2.707	2.707	144	2.390	173
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.602	2.602	2.153	449	-
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	8.201	12.254		12.254	-
Leasing Verbindlichkeiten	518	544	198	346	-
Gesamt	16.845	20.924	5.312	15.439	173

31. Dezember 2022

Vertragliche Zahlungsströme in TEUR	Buchwert	Gesamt- betrag	<12 Monate	1-5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.974	1.974	1.974	-	-
Kontokorrentkredite	444	444	444	-	-
Bankdarlehen	3.296	3.296	217	3.079	-
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.956	2.956	2.498	458	-
Verbindlichkeiten aus Put Optionen	7.960	13.254	-	13.254	-
Leasing Verbindlichkeiten	712	747	258	489	-
Gesamt	17.342	22.671	5.391	17.280	-

Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

2023

in TEUR	Finanzielle Verbindlich- keiten	Leasing Verbindlich- keiten	Gesamt
Bilanz zum 1. Januar 2023	6.698	712	7.410
Einzahlung aus finanziellen Verbindlichkeiten	1.369	-	1.369
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.395	-	-1.395
Gezahlte Zinsen	-105	-18	-124*
Auszahlung für Leasingverbindlichkeiten	-	-197	-197
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten ohne Eigenkapital	-131	-215	-346*
Abgang vom Konsolidierungskreis	-121	-	-121
Neue Leasingverhältnisse	-	3	3
Tilgung gegen Eigenkapitalinstrumente	-852	-	-852
Reklassifizierung	23	-	23
Zinsaufwendungen	147	18	165
Bilanz zum 31. Dezember 2023	5.764	518	6.282

*Die Gezahlten Zinsen in der Kapitalflussrechnung enthalten zusätzlich Zahlungen verschiedener Finanzierungsgebühren in Höhe von TEUR 30.

2022

in TEUR	Finanzielle Verbindlich- keiten	Leasing Verbindlich- keiten	Gesamt
Bilanz zum 1. Januar 2022	5.642	938	6.580
Einzahlung aus finanziellen Verbindlichkeiten	1.787	-	1.787
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	-777	-	-777
Gezahlte Zinsen	-119	-24	-143
Auszahlung für Leasingverbindlichkeiten	-	-249	-249
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten ohne Eigenkapital	891	-273	618
Neue Leasingverhältnisse	-	23	23
Zinsaufwendungen	165	24	189
Bilanz zum 31. Dezember 2022	6.698	712	7.410

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise (z.B. Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse), ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Mit Ausnahme der Auswirkungen des USD/EUR-Wechselkurses auf das Wandeldarlehen unterliegt die Gruppe zum Berichtszeitpunkt keinen wesentlichen Marktpreisen. Würde USD gegenüber EUR 10% auf- bzw. abwerten, würde sich der Wert des Wandeldarlehens um rund TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 125) vermindern bzw. erhöhen.

7. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN/ VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) gelten natürliche Personen und Unternehmen, die einen Einfluss auf den Konzern ausüben können. Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden regelmäßig zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter Dritten üblich sind.

Die Gesellschaft hat ihre geschäftsführenden Direktoren sowie die Mitglieder ihres Verwaltungsrats als nahestehende Personen identifiziert. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Punkt 10 (Organbesetzung der SynBiotic SE).

Die Gesamtbezüge (kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer) der geschäftsführenden Direktoren betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 132). Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 90).

Die Informationen über Transaktionen mit den assoziierten Unternehmen sind unter 1.3 vorhanden.

8. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer betragen:

- a) für Abschlussprüfungsleistungen (Einzel- und Konzernabschluss sowie sonstige Abschlussprüfungsleistungen) TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 35)
- b) für Steuerberatungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)
- c) für sonstige Leistungen (sonstige betriebswirtschaftliche Beratung) TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 9)

9. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Die Geschäftsanschrift der SynBiotic SE wurde am 07.02.2024 von Barer Str. 7, 80333 München nach Münsterstr. 336, 40470 Düsseldorf, verlegt.

Im Rahmen von Kapitalerhöhungen erfolgten im Jahr 2024 Einzahlungen in Höhe von TEUR 2.688.

Die im Jahr 2023 herauszugebenen Wandelanleihen wurden im Aufstellungszeitraum dieses Abschlusses im Jahr 2024 in Aktien gewandelt.

Zur Sicherung der Liquidität wurden im Aufstellungszeitraum dieses Abschlusses im Jahr 2024 weitere Wandelanleihen mit einem Volumen von TEUR 2.000 herausgeben. Zudem wurden Darlehen in Höhe von TEUR 340 aufgenommen.

Während des Geschäftsjahres 2023 wurden die HANF FARM Landwirtschaft Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) und die Bushdoctor GmbH erworben. Die Beherrschung wurde allerdings erst im Jahr 2024 erlangt. Daher erfolgt die Erstkonsolidierung ab dem 01.01.2024.

CannaCare Health GmbH:

Die CannaCare Health GmbH ist mit ihrer CBD Marke Canobo Experte im Retail Bereich. Das Tochterunternehmen WellNetIQ betreibt mit ihrer Eigenmarke erfolgreich Networkmarketing.

Mit Einbringungsvertrag vom 11. August 2023 sollen 69% der Geschäftsanteile der CannaCare Health GmbH, mit Sitz in Düsseldorf an die SynBiotic SE übertragen werden. Die Einbringung stand unter einer aufschiebenden Bedingung, dass einer der Einbringenden im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung und der Begebung einer Wandelschuldverschreibung mit Bezugsrecht nicht bezogene Aktien bzw. nicht bezogene Wandelteilschuldverschreibungen zeichnet. Der Einbringende hat eine Wandelanleihe i.H.v. EUR 1.085.723,60 sowie eine Barkapitalerhöhung i.H.v. EUR 1.914.281,20 in 2024 gezeichnet. Die Übertragung der Anteile wurde am 03. Juli 2024 abgeschlossen.

HANF FARM Landwirtschaft Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt):

Die Hanf Farm Landwirtschaft UG & Co. KG ist ein landwirtschaftlicher Betrieb für Versuchsanbau von Industriehanf in der Region Müritzer Seenplatte.

Die HANF FARM Landwirtschaft Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), mit Sitz in Melz ist Komplementärin der Hanf Farm Landwirtschaft UG & Co. KG. Am 24. November 2023 wurden sämtliche Geschäftsanteile an der HANF FARM Landwirtschaft Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) mit Wirkung zum 31.12.2023 vollständig an den Käufer übertragen. Der Kaufpreis für sämtliche Anteile betrug EUR 1,00. Die Erlangung der Kontrolle erfolgte in 2024.

Bushdoctor GmbH (Österreich):

Die Bushdoctor GmbH bringt über 25 Jahre Erfahrung im Hanfsektor mit und ist eine etablierte Marke in Österreich mit einem starken Fokus auf Kundenberatung und -betreuung im Online- und Filialgeschäft. Sie verfügt über ein Vollsortiment im Bereich Samen, Stecklinge, Anbaubedarf, hochwertigen Rauch-Paraphernalien und Hanfprodukten.

Am 29. Dezember 2023 wurde mit dem Gesellschafter der Bushdoctor GmbH,

Brunn am Gebirge (Österreich) ein notariell beurkundeter Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über 51 % der Anteile an der Bushdoctor GmbH abgeschlossen. Die Gegenleistung entspricht dem Nominalwert der Anteile, mithin EUR 17.850,00. Die Erlangung der Kontrolle erfolgte in 2024.

Ilesol Pharmaceuticals d.o.o. (Kroatien):

Ilesol Pharmaceuticals d.o.o ist ein auf die Extraktion von Cannabinoiden spezialisiertes Unternehmen. Ilesol verfügt über eine eigene Produktionsanlage zur Herstellung von Hanfextrakten, sowie CBD-Isolate und hat eine eigene CBD-Naturkosmetik.

Die SynBiotic SE hat am 19. April 2024 mit den Gesellschaftern der Ilesol Pharmaceuticals d.o.o. (Kroatien) einen Einbringungsvertrag über alle Anteile an der Ilesol Pharmaceuticals d.o.o. abgeschlossen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der dinglichen Anteilsübertragung sowie der Beschlussfassung und erfolgreichen Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital der Gesellschaft. Hierzu soll das Grundkapital der Gesellschaft im Rahmen einer noch zu beschließenden Sachkapitalerhöhung um EUR 260.000,00 erhöht werden. Zur Zeichnung der 260.000 neuen Aktien sollen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausschließlich die Gesellschafter der Ilesol Pharmaceuticals d.o.o. zugelassen werden. Die Anteile der Pharmaceuticals d.o.o. wurden mit EUR 2,6 Mio. bewertet.

WEECO Pharma GmbH:

Die WEECO Pharma GmbH bietet ein internationales Netzwerk von Großhändlern, Exportkunden und Produzenten für medizinisches Cannabis. Ihr Geschäft ist der Handel mit medizinisch-Cannabis-Produkten; sie vereint weltweit herausragende EU-GMP-Hersteller und Marken auf einer einzigen Plattform.

Die SynBiotic SE hat am 07.05.2024 mit den Gesellschaftern der WEECO Pharma GmbH einen Einbringungsvertrag über alle Anteile an der WEECO Pharma GmbH nebst Übernahme von Darlehensforderungen im Wert von ca. EUR 2,1 Mio. gegen die WEECO Pharma GmbH abgeschlossen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der dinglichen Anteilsübertragung, der Beschlussfassung und erfolgreichen Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital der Gesellschaft

sowie des Abschlusses einer Ergänzungsvereinbarung mit einem Wettbewerbs- und Anteilsübertragungsverbot für die Gesellschafter der WEECO Holding GmbH. Im Rahmen einer hierfür noch zu beschließenden Sachkapitalerhöhung soll das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.224.501,00 erhöht werden. Zur Zeichnung der 1.224.501 neuen Aktien sollen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausschließlich die Gesellschafter der WEECO Pharma GmbH zugelassen werden. Die Anteile der WEECO Pharma GmbH nebst der einzubringenden Darlehensforderungen wurden mit EUR 12.245.010,00 bewertet.

Zusätzlich wurde ein von der Performance der WEECO Pharma GmbH im Geschäftsjahr 2024 abhängiger Earn-Out in Höhe von bis zu Euro 1,5 Mio. vereinbart.

10. ORGANBESETZUNG DER SYNBIOTIC SE

Die SynBiotic mit der Rechtsform SE (Europäische Gesellschaft oder Societas Europaea) verfügt über ein monistisches Verwaltungsmodell („one-tier system“). Beim monistischen System ist die Geschäftsleitung nicht institutionell von der Überwachung getrennt.

Geschäftsführender Direktor

Im Geschäftsjahr 2023 waren als geschäftsführende Direktoren bestellt:

- Herr Daniel Kruse (seit 18. August 2023)
- Herr Lars Müller, Wangen (seit 18. November 2020 bis 29. September 2023)

Die geschäftsführenden Direktoren waren einzelvertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich wie folgt zusammen:

- Oliver Conrad seit 29. September 2023 Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Rainer Seiler seit 12. April 2023 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Frank Otto seit 29. September 2023
- Herr Sebastian Stietzel seit 18. November 2020 Vorsitzender des Verwaltungsrats bis 29. September 2023
- Herr Dr. Marlon Baumann seit 18. November 2020 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats bis 28. Februar 2023
- Herr Thomas Hanke seit 18. November 2020 bis 29. September 2023

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 20, zahlbar nach Ablauf eines jeden Kalenderquartals. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung. Mitglieder des Verwaltungsrats, die dem Verwaltungsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilmäßig entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Verwaltungsratsmitgliedern in Höhe von TEUR 44 (2022: TEUR 0).

7. August 2024

SynBiotic SE
Daniel Kruse
Geschäftsführender Direktor

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.